

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Eugenia“ vom 10. Mai 2020 17:18

Ja. Man kann die Kosten steuerlich geltend machen. Ich weiß aber gar nicht, wie oft ich schon versucht habe, Kollegen zu erklären, dass das nicht bedeutet, dass wir diese Dinge bezahlt bekommen. Es bedeutet nur, dass man auf diesen Betrag keine Steuern zahlen muss. Man bekommt Werbungskosten auch nur bis zu einem bestimmten Betrag erstattet. Ich kenne keinen Bankbeamten, der selbst das Papier für den Kontoauszugsdrucker mitbringt und es dann von der Steuer absetzt oder Dienstreisen selbst bezahlt und dann nur bei der Steuer geltend macht. Sowas tun v.a. Lehrer - warum auch immer.